Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 2 (1896)

Artikel: Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns (1537-1554)

Autor: Fluri, Ad.

Kapitel: 2: Mathias Apiarius kommt nach Bern **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-126804

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Dedikationsschreiben trägt das Datum des 1. August 1537. Um diese Zeit aber war Apiarius nicht mehr in Straßburg, sondern in Bern. Die Auslösung des Geschäftes Schöffer=Apiarius gab der Thätigkeit Schöffer's den Todesstoß, sagt Roth in seiner oben erwähnten Biographie.

Wir wissen nicht, was Apiarius bewogen haben mag, seine Verbindung mit Peter Schöffer aufzugeben. Die von Fetscherin aufgestellte Behauptung, er sei nach Bern berufen worden, ist so ziemlich aus der Luft gegriffen; denn aus der ihm gewährten Zoll= und Ge= leitsfreiheit auf eine Berufung zu schließen, ist doch allzu gewagt. Unbegreiflich ist es daher, daß seitdem allgemein eine Berufung unbestritten angenommen worden ift. Da= rauf gestützt, hat man auch nach Gründen geforscht, die den Berner Rath zu diesem Schritte und zu dieser Wahl geleitet haben mögen, und dabei von einer Empfehlung Buger's und Capito's gesprochen. Allein auch hiefür ist man den Beweis schuldig geblieben, und die Ver= muthung, Apiarius in der Korrespondenz der Straß= burger Reformatoren erwähnt zu finden, hat sich nicht bestätigt 1).

2. Mathias Apiarius kommt nach Bern.

Ganz unbekannt war die Stadt Bern unserm Apiarius nicht. Wir sahen ihn hier am Religions= gespräch von 1528 theilnehmen. Ferner stand er in Beziehung mit dem in Bern wohnenden Komponisten Cosmas Alber, von welchem er u. A. Beiträge zu

¹⁾ Gest. Mittheilung des Hrn. Erichson, Direktor des Thomas: Stiftes in Straßburg, wo die 4000 Briefe umfassende Korresponstenz aufbewahrt wird.

der mit Peter Schöffer herausgegebenen Sammlung "Fünff und sechzig tütscher Lieder, vormals im truck nie vß gangen" erhielt. Nicht vergessen wollen wir, daß der ebenfalls in Bern ansässige Buchführer Hans Sippo= cras sein guter Freund war. Auch dürfte ihm der lateinische Schulmeister zu Bern, Johann Endsberg (Telorus), von früher her bekannt gewesen sein, ebenso der Seckel= schreiber Eberhard von Rümlang; wenigstens haben die Beiden zu seinen ersten Berner Drucken einleitende Em= pfehlungen geschrieben. Kurz, von Seiten guter Freunde und Bekannten wird es dem Apiarius an Aufmunterung nicht gefehlt haben, nach Bern zu ziehen und hier sein Glück zu versuchen. Die Erlaubniß zur Niederlassung wurde ihm am 19. Januar 1537 gegeben: "Apiarium zu einem burgerlichen hindersessen angnommen"1). Zu= gleich erhielt er vom Rathe folgende Vergünstigung:

"Apiarius, Zoll= und Glentsfry.

Wir 2c. embietten allen unseren Zollneren und Gleptslüten, denen diser brieff zukhompt, unseren günstigen grus, und hiermit zu vernämmen, daß wir dem wolberichten Mathia Apiario, so jezund von unsen lieben nachpuren von Straßburg in unser statt zezüchen willens, die gnad gethan und in (ihn) des Zols und Glepts, so uns von sinem geschefft und husrat zustendig sin würde ganntz sin und ledig gesagt haben. Darnach wüst üch gegen in zehalten.

Datum 19. Januarij 1537." 2)

Die Erwähnung der lieben Nachbarn von Straß= burg könnte auf eine Empfehlung von dorten gedeutet

¹⁾ R.=M. 258. S. 74.

²⁾ T. Spruchbuch GG. 522.

werden; ferner scheint uns die Formulirung "in unser statt zezüchen willens" eine Berufung so ziemlich auszu=schließen. Doch dürsen wir, wie noch gezeigt werden soll, auf einzelne Worte und Wendungen nicht zu viel Gewicht legen.

Herr Bibliothekar Rettig 1) glaubt aus dem Ausdruck "burgerlicher Hindersäß" schließen zu sollen, Apiarius
sei nicht in's volle Burgerrecht aufgenommen worden.
Dem ist aber nicht so; denn erst hundert Jahre später
bezeichnete man mit "Hindersäßen" die Stadtbewohner,
welche keine politischen Rechte hatten. Das 16. Jahrhundert kennt diese Sonderung der Burgerschaft noch
nicht. "Einmal aufgenommen, wurde der Stadtsäße
der unbedingtesten Rechtsgleichheit theilhaftig." 2) Die hier
in Betracht kommende "Sahung und Ordnung
der Inzüglingen und Frömbden halb" vom 26.
Juni 1534 sagt: "So haben wir angesächen und geordnett, das alle die wellich und wannen joch (auch)
die spennd, Tütsch oder Weltsch, die ussen inn her hie-

¹⁾ B. Taschenbuch 1880, S. 43.

²⁾ Stürler im Archiv des hist. Vereins X, 25. — Wir theilen einige Burgeraufnahmen aus den Rathsmanualen mit, die zeigen, wie die drei Ausdriicke Burger, Hindersäße und Stadtsäße noch abwechselnd sür einander gebraucht wurden. 1538, Dez. 28: Ulsmann von Garmiswhl zu einem burger angenommen und soll in Jarssrist ein Hus kouffen in der statt.

^{1557,} Febr. 17: Görg Baltzli zu einem hinder säßen ansgenommen, sol ein Stuben, ouch gwer, harnasch und für ehmer an sich khouffen.

^{1557,} April 5: Urban Hugenthobler zu einem hinder säßen uf und angnommen.

^{1566,} Aug. 5: Hans Stuber den Buchbinder uff sin uß= gebracht manrecht und schun, dz er der lybeigenschaft niemand ver= pflicht, zum Hinder sessen angenommen.

nach züchen und sich alhie in unser Stadt hußhäblichen setzen und wonen wellend, vor allen dingen gloubwirdig Brieff und Sigell von iren Oberkeitten bringen und anzöugen söllend, die ir harkommen, gepurt und constition, ob sh eelich, uneelich, fry oder libergen und uß was ursachen sh von heimend gescheiden, wie sh sich gehallten habind, heiter ußdruckind. (Damit ist der Mannrechtsbrief gemeint.)

Wann aber sy mit oberlütterter kundtschafft (Zeug= niß) versast, die uns bedunckt gnugsam ze sin und wir inen erlouben har in unser Statt ze züchen, alldann söllend sy angends umb ein Gesellschaft (Zunst) wärben und eine an sich ane langen verzug bringen; dann wir niemants, der nit stuben recht hat, in unser statt wel= lend hinfür hußhäblichen wonen lassen...

Doch vorbehalten wellend han, frömbd artzett, Rechen oder Leermeister und derglichen, was gemeinem nut dienstlich möchte sin, beherbergen ze erlouben." ¹).

Als Buchdrucker könnte Apiarius zu denzenigen gezählt worden sein, die "gmeinem nut dienstlich möchten sin" und denen es erlassen war, eine Zunft zu kausen.

^{1579,} Mai 7: Geörg Ernst von Thun, Schniderhandtwerchs, zu einem Stattsässen uff und angenomen eum solitis conditionibus und uff erlegung des gewonlichen Inzug Geldts.

^{1579,} Nov. 17: Anthone Batscherin von Millden ist zu einem hinder undt stattsäßen uff undt angenommen uff erlseglung sines gwonlichen Inzug gellts. Sölle sich auch mit harnisch undt gwer ouch einer ersamen gsellschafft versächen.

^{1597,} Aug. 20: Samuel Byß uß Wallis soll anzeigt werden, wann er syn gutt mannrecht ußbringe und m. h. fürbringe, wellend Ir Gnaden, jne zu einem Burger und Hindersäßen angesnommen haben.

¹⁾ Unnütze Papiere, Bd. 14.

Da die Zunftrödel nicht so weit zurückgehen, so ist es nicht möglich, diese Frage bestimmt zu beantworten. Seinen Enkel Samuel Apiarius sinden wir 1578 neben dem Buchdrucker Bendicht Ulman und dem Buchbinder Hans Stuber als Stubengeselle zu Mittel-Löwen.). Mathias Apiarius wird also, salls er sich einer Zunst anschloß, auch jener Gesellschaft angehört haben.

Leichter fällt es uns, dank unseres kundigen Führers durch das alte Bern, das Haus des Apiarius aufzusuchen. In einem Pfennigzinsurbar des Obern-Spitals²) steht die Eintragung:

"Mathias Apiarius der buchtrucker und Jacob Silber der kürsiner zinsen uff Liechtmeß drü pfundt

von ab des buchtruckers huß oben an der brunn= gassen an Rudolf Hagelsteins huß gelegen

denne ab Jacob Silbers huß am roßmerkt sonnen= halb zwischen Peter Buchers und Bütschelbachs hüsern gelegen.

Datum des brieffs uff Liechtmeß 1546 jar."

Herr Staatsarchivar Türler, der uns auf diese Notiz aufmerksam gemacht, bestimmte die Stelle, wo das Haus gestanden, als Nro. 70 der Brunngasse. Wir nehmen an, Apiarius habe es gleich nach seiner Ankunst in Bern erworben; seine Vermögensverhältnisse in späterer Zeit hätten ihm schwerlich den Kauf eines Hauses gestattet.

¹⁾ Rechnung der Gesellschaft von Mittel-Löwen pro 1578: "Aviarius (sic) 10 F für die Stuben erkoufft." Wir verdanken diese Notiz Hrn. Oberst R. von Sinner.

²⁾ Band O XIII. — 3 \vec{n} Zins entsprechen einem Kapital von 60 \vec{n} .

Den Kürschner Jacob Silber werden wir noch mehrmals in Beziehungen zu Apiarius und seinen Söhnen antreffen. In der ersten Häfte des Jahres 1539 entrichtet der Seckelmeister "dem buchtrucker und meister Jacob Silber dem kürsner von zwehen München wegen, so zu S. Plesy (St. Blasien) gesin und m. h. inen verdinget 40 Pfund".

Doch damit sind wir etwas vorausgeeilt. Die erste Kunde von der Anwesenheit des Apiarius in Bern liefert uns das von ihm gedruckte Compendium musices des Lüneburger Kantors Auctor Lampadius 1). Dem Musikbeflissenen wurde das Büchlein durch Eberhard von Rümlang in einem vorangedruckten Schreiben empsohlen. Es ist datirt: Bernae Helveti. XV. Kal. Augu. Anno M. D. XXXVII. Das Da= tum entspricht dem 18. Juli 1537. In einer spätern Auflage — das Büchlein wurde mehrmals gedruckt — steht ein Brief des Verfassers an den Drucker vom 1. März 1537. Es läßt sich daraus nicht entnehmen, ob Apiarius damals schon in Bern war; dagegen enthält der Brief am Schluß folgende bezeichnende Stelle: "Nebrigens, daß mein Büchlein, sei es nun, wie es wolle, dir, mein Herr Apiarius, zum Druck über= sandt wurde, das machte dein christliches Gemüth und deine ganz besondere Liebe zur Musik, die, wie man mir sagt, keine größere Annehmlichkeit und Freude kennt, als daß die Jugend sich der schönen Künste nicht minder, als der guten Sitten, besonders aufrichtiger Frömmig= keit befleißige, in der edelsten der Künste aber, der Musik, fich unverdroffen übe."

¹⁾ Eine Beschreibung des Büchleins gibt die schon citirte Monographie des Hrn. Prof. Dr. Thürlings. Derselben entnehmen wir auch die Stelle aus dem Briefe des Lampadius an Apiarius.

Aus den zwei ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Bern sind uns nur 5 Drucke zur Kenntniß gelangt: zwei Büchlein über Musik, ein Catechismus 1), ein biblisches Schauspiel und ein Wandkalender auf das Jahr 1539. Daß damit Apiarius die Zensur heraus= gesordert hätte, wird wohl niemand behaupten; und doch stellte sich diese leidige Wächterin schon am 19. Februar 1539 wohl oder übel in Vern ein. Wie dies zuging, soll in solgender Darstellung gezeigt werden.

3. Das Interlachnerlied und die erste bernische Censurordnung.2)

Auf der Martinimesse 3) des Jahres 1538 bot der Buchführer Hans Hippocras "ein new lied von der uffrur der Landtlüten zu Inderlappen" seil. Einige Unterwaldner, die gerade in Bern weilten, wurden ob dieser literarischen Novität, welche einige nichtsweniger als schmeichelhaste Anspielungen auf den weiland von Seite Unterwaldens unternommenen Zug über den Brünig enthielt, höchst aufgebracht. Sie sanden, daß in diesem Liede ihrem Stande und ihrem Glauben große Schmach und Schande zugefügt werde. Zu Hause angelangt, übergaben sie eines der Büchlein ihrer Obrigkeit. — Dies die Einleitung zu einem langen Handel zwischen Unterwalden und Bern, der zu unerquicklichen Ers

^{1) &}quot;Dem trucker meister Mathisen umb vo (500) kinders bericht büchli xxv (25) K." Staatsrechnung 1538, erste Jahresshälfte.

v. Liebenau im Anzeiger für Schweizer Geschichte I, 276.

³⁾ Bern in der Endgnoschafft haltet zwen märkt, den ersten nach Martini den 11. Novembris, den anderen nach S. Lucia tag den 13. Decembris. (Märktbiichle von 1566).